

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ingo Stefan Organisation+Entwicklung

Dipl.-Ing. Ingo Stefan MSc
Alberstraße 1, 8010 Graz

+43-680-1201233
email@ingostefan.com
www.ingostefan.com

V1 / 01.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich	3
2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung	4
3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung	5
4. Zusatzregelungen für Outdoor-Trainings	5
5. Sicherung der Unabhängigkeit	6
6. Berichterstattung / Berichtspflicht	7
7. Schutz des geistigen Eigentums	8
8. Gewährleistung	8
9. Haftung / Schadenersatz	9
10. Geheimhaltung / Datenschutz	9
11. Honorar / Rechnungslegung	10
12. Elektronische Rechnungslegung	12
13. Stornoregelung	12
14. Dauer des Vertrages	13
15. Informationserhalt, Informationsverarbeitung & Bildrechte	14
16. Mittel der Streitschlichtung	15
17. Schlussbestimmungen	15

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5. Bei Gruppen- oder Teams, sowie bei Dreiecksverträgen, hat der Auftraggeber die teilnehmenden Personen über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren. Die teilnehmenden Personen haben ebenfalls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren.
- 1.6. Mit der Vereinbarung und Fixierung eines Termins (Anmeldung) wird ein Vertragsverhältnis begründet indem der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) einen Zeitrahmen für den Auftraggeber zur Leistungserbringung zur Verfügung stellt.
- 1.7. Gegenstand des Beratungsauftrages ist die vereinbarte Leistung und nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges. Unerheblich ist, ob nach Leistungserbringung Entscheidungen und Umsetzungen durch den Kunden erfolgen.
- 1.8. Ergänzungen und Änderungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 2.1. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Im Umfang des Beratungsauftrages enthalten sind die zeitliche Dauer und Häufigkeit der Zusammenarbeit, die zu behandelnden Themenfelder und die angestrebten Ziele.
- 2.2. Die vereinbarten Ziele eines Beratungsauftrages können sich im Laufe des Prozesses jederzeit verändern und bedarfen der schriftlichen Regelung. Eine mündliche Absprache zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist nicht ausreichend. Es wird in solchen Fällen das Festhalten und Austausch der Änderungen in Form von eMails als ausreichend erachtet.
- 2.3. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) anbietet.
- 2.5. Die Beratungsaufträge sind unvoreingenommen und im Grundsatz ergebnisoffen, orientiert sich am Nutzen des Auftraggebers und behält darüber hinaus das Gemeinwohl im Blick. Einzig die teilnehmenden Personen bestimmen und verantworten ihr Erkennen, Entscheiden und Handeln ebenso wie ihr Nicht-Handeln.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

- 3.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.
- 3.3. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
- 3.4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) von dieser informiert werden.
- 3.5. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass bei Gruppen- oder Teams rechtzeitig vor dem Beratungsauftrag eine aktuelle TeilnehmerInnenliste mit Telefonnummern und e-Mail bereitgestellt wird.
- 3.6. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass den Gruppen- oder Teams rechtzeitig vor dem Beratungsauftrag die erforderlichen Informationen für eine erfolgreiche Durchführung des Beratungsauftrags mitgeteilt werden und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

4. Zusatzregelungen für Outdoor-Trainings

- 4.1. Die Methoden werden jeweils nach den jeweiligen Prozesserfordernissen ausgewählt. Hierbei können auch Einheiten im Freien durchgeführt werden (Outdoor-Training).

- 4.2. Für Outdoor-Trainings wird bequeme, bewegungsfreundliche und robuste Bekleidung empfohlen. Verschmutzungen nass werden und eventuelle Beschädigungen der Kleidung sind bei Outdoor-Trainings häufig der Fall. Eine Übernahme von Reinigungskosten oder Beschaffung von Ersatzkleidung durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.3. Die TeilnehmerInnen haben selbsttätig zu klären, ob sie die angegebenen Voraussetzungen und Anforderungen erfüllen.
- 4.4. Die gegebenenfalls erforderliche Ausrüstung ist selbst- und eigenständig zu organisieren. Um eventuell erforderliches Leihmaterial hat sich der Auftraggeber rechtzeitig selbst- und eigenständig zu kümmern. Die Ausrüstung hat den aktuellen, modernen Standards zu genügen.
- 4.5. Optimale körperliche und geistige Eignung müssen durch den Auftraggeber selbst und über die gesamte Dauer des Beratungsauftrages sichergestellt zu sein (z.B. Fitness, nüchterner Zustand, Gesundheitszustand, etc.). Etwaige Abweichungen haben dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) unverzüglich mitgeteilt zu werden.
- 4.6. Es steht dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zu, Personen des Beratungsauftrages zu verweisen, wenn diese den zuvor genannten Punkten nicht entsprechen, oder den sicheren und geordneten Ablauf gefährdet oder stören. Ein Kostenersatz ist in diesen Fällen nicht möglich.
- 4.7. Einschränkungen durch Wettereinflüsse oder Ereignisse in den Prozessen können jedoch zu Änderungen oder Einschränkungen einzelner Themeninhalte des Beratungsauftrags führen.
- 4.8. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) plant und organisiert einzelnen Beratungsaufträge planen nach bestem Wissen und Gewissen und nutzt dazu alle zur Verfügung stehenden Quellen. Doch das Restrisiko in der Natur kann bei Outdoor-Trainings niemals vollständig ausgeschlossen werden (z.B. alpine Gefahren). Eine Haftung wird explizit ausgeschlossen.

5. Sicherung der Unabhängigkeit

- 5.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

- 5.2. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.
- 5.3. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die angebotenen Beratungsaufträge freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse beinhalten und bestimmte Erfolge nicht garantiert und/oder eingefordert werden können. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) steht dem Auftraggeber als Prozessbegleiter von Veränderungsprozessen zur Verfügung und schafft die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Auftraggeber selbsttätig geleistet. Der Erfolg des Beratungsauftrags ist sehr stark von eigener Mitarbeit des Auftraggebers abhängig.
- 5.4. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist frei von jeder Weisung.
- 5.5. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Auftraggebers einzusetzen.
- 5.6. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist verpflichtet, dem Auftraggeber weitere Experten zu nennen, wenn der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) selbst sich nicht in der Lage ist, den Beratungsauftrag fachgerecht abwickeln zu können.

6. Berichterstattung / Berichtspflicht

- 6.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.
- 6.2. Den Schlussbericht, sofern vereinbart, erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages. Art, Form und Umfang des Schlussberichts wird vorab festgelegt.

- 6.3. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

7. Schutz des geistigen Eigentums

- 7.1. Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
- 7.2. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 8.2. Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

9. Haftung / Schadenersatz

- 9.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) beigezogene Dritte zurückgehen.
- 9.2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.3. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zurückzuführen ist.
- 9.4. Sofern der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10. Geheimhaltung / Datenschutz

- 10.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.
- 10.2. Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

- 10.3. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 10.4. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 10.5. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

11. Honorar / Rechnungslegung

- 11.1. Nach Vollendung der vereinbarten Leistung erhält der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung). Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende, oder nach Beendigung des Beratungsauftrages.
- 11.2. Teilzahlungsmodalitäten werden jeweils im Vertrag vorab festgelegt. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) fällig.
- 11.3. Bei Beratungsaufträgen die über eine Ausschreibung zustande kommen, gelten die gelisteten Preisangaben.

- 11.4. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Honorars ist fällig, unabhängig davon inwieweit die Ergebnisse vom Auftraggeber verwertet werden. Die Zahlung kann ausschließlich in bar oder per Banküberweisung an den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) erfolgen. Als Währung wird ausschließlich die Währung Euro anerkannt.
- 11.5. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) wird jeweils eine Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 11.6. In den Preisen des Beratungsauftrages sind alle jene Leistungen inkludiert, die in der veröffentlichten Honorarliste des aktuellen Kalenderjahres angeführt sind. Etwaige davon abweichende Regelungen haben in der Leistungsvereinbarung (Angebot oder Vertrag) gesondert angeführt zu sein.
- 11.7. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, Gastreferenten, Räumlichkeiten, Verpflegung (z.B. Mittagessen, Kaffeepausen, Jausen, etc.), oder ähnliches sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen. Die Reisekosten werden nach den gesetzlich festgelegten Kostensätzen abgerechnet. Jeder gefahrene Kilometer wird verrechnet. Ausgenommen sind jegliche Fahrten am Unternehmensort des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung).
- 11.8. Die Kosten des Auftraggebers (z.B. der Anreise und eventuell notwendigen Transferfahrten, Unterkünften, Verpflegung, Einritten, etc.) die während des Beratungsauftrages anfallen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) übernimmt keine Kosten und keine Verantwortung für jegliche Transferfahrten, da diese nicht Teil des Beratungsauftrages sind.
- 11.9. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars wird nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung verrechnet. Bei Leistungen, die in Absprache mit dem Auftraggeber über das vereinbarte Ausmaß bzw. über volle Leistungsstunden hinausgehen, wird die jeweils begonnene Viertelstunde auf Basis des vereinbarten oder errechneten Stundensatzes in Rechnung gestellt. Eine Stunde entspricht vollen 60 Minuten inklusive etwaiger Pausen. Ein voller Tag entspricht 8 Stunden inklusive etwaiger Pausen.
- 11.10. Vorgespräche sind kostenfrei und unverbindlich. Gegebenenfalls können Reisekosten verrechnet werden. Dies hat jedoch vorab vereinbart zu werden.

- 11.11. Es werden Grundsätzlich keine Verträge abgeschlossen, die zur Abnahme von Mindeststunden verpflichten.
- 11.12. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung), so behält der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.
- 11.13. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

12. Elektronische Rechnungslegung

- 12.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ausdrücklich einverstanden.

13. Stornoregelung

- 13.1. Bei Rücktritt von der Teilnahme durch den Auftraggeber bei vereinbarten Seminaren, Trainings und Organisationsentwicklungsaufträgen bis 30 Kalendertagen vor der Durchführung des gebuchten Auftrages entstehen beim Auftraggeber keine Kosten. Bei Absagen durch den Auftraggeber zwischen 29 und 15 Kalendertagen vor der Durchführung des gebuchten Auftrages werden 50 % der vereinbarten Honorare und etwaige bereits angefallene Kosten in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 14 Kalendertagen) durch den Auftraggeber werden 100 % der vereinbarten Honorare und etwaige bereits angefallene Kosten in Rechnung gestellt. Wird im selben Kalenderjahr ein Ersatztermin gebucht, werden lediglich 50 % des vereinbarten Honorars als Stornogebühr verrechnet.

- 13.2. Es können Termine von Coaching-Einheiten bis zu 48 Stunden vor dem Termin abgesagt kostenfrei storniert werden, wenn der zeitliche Umfang der Coaching-Einheit nicht länger als für vier Stunden vorgesehen war. Ansonsten wird die vereinbarte Leistung in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) kann einen Auftrag absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde (Absage bis ca. eine Woche vor Beginn dem Auftrag). Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) kann einen Beratungstermin kurzfristig absagen, falls die Durchführung durch plötzlich eintretende, unvorhersehbare Ereignisse nicht möglich ist (z.B. Schlechtwetter oder unzumutbare Kursbedingungen). Dies gilt auch bei Erkrankung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung). Falls der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) einen Auftrag vor dem Start absagen muss, werden alle bereits einbezahlten Beiträge rückerstattet oder für einen Ersatztermin angerechnet.
- 13.4. Bei Abbruch oder Unterbrechung eines Beratungsauftrages durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) nach dem Start des Kurses aufgrund triftiger Gründe (z.B. Schlechtwetter oder unzumutbare Kursbedingungen) besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz, kein Anspruch auf eine Kostenreduktion und kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Dasselbe gilt für Abbruch oder Unterbrechung eines Beratungsauftrages durch den Auftraggeber, unabhängig der Gründe die dazu geführt haben.
- 13.5. Bei Verhinderung der Kursteilnahme in Krankheitsfällen ist eine ärztliche Bestätigung ehest möglich vorzulegen. Die Kosten des Beratungsauftrags können dann auf den nächsten Termin angerechnet werden. Auch die Aushändigung einer Gutschrift in der erbrachten Höhe ist möglich. Ohne ärztliche Bestätigung wird der einbezahlte Betrag zur Gänze einbehalten.
- 13.6. Es wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber den Anweisungen des Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) stets Folge leistet. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss zur Folge haben. Eine Rückerstattung von Beiträgen wird in diesem Fall ausgeschlossen.

14. Dauer des Vertrages

- 14.1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Beratungsauftrags.

- 14.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
 - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

15. Informationserhalt, Informationsverarbeitung & Bildrechte

- 15.1. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt, dass die angegebene Postadresse und e-Mailadresse für mögliche Informationsaussendungen verwendet werden kann. Falls keine weiteren Zusendungen vom Auftraggeber gewünscht werden, kann dies schriftlich geltend gemacht werden.
- 15.2. Mit der Anmeldung / Vertragsunterzeichnung wird vom Auftraggeber die Zustimmung dazu gegeben, dass sämtliche Bildrechter der beim Beratungsauftrag erstellten Fotos und Videos beim Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) liegen und das vorhandne Material frei verwendet werden kann. Eine Veröffentlichung im Internet ist jedoch lediglich in Form von offiziellen Printmedien und/oder auf der offiziellen Firmen-Homepage des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zulässig.
- 15.3. Eine Weitergabe von persönlichen Daten des Auftragnehmer durch den Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) wird nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen.
- 15.4. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt zu Werbezwecke das Logo des Auftraggebers in offiziellen Printmedien und/oder auf der offiziellen Firmen-Homepage zu verwenden.

- 15.5. Der Auftragnehmer (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) ist berechtigt zu Werbezwecke Zitate (Testimonials) und Rückmeldungen (Feedback) zur geleisteten Arbeit des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) in offiziellen Printmedien und/oder auf der offiziellen Firmen-Homepage unter Bekanntgabe des vollen Namens, Amtstitel / akademischen Graden, Position / Funktion, Abteilung und Firma des Auftraggebers zu verwenden.

16. Mittel der Streitschlichtung

- 16.1. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschafts-Mediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt kann frühestens einen Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet werden
- 16.2. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.
- 16.3. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 17.2. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- 17.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (Ingo Stefan Organisation+Entwicklung) zuständig.

INGO Dipl.-Ing. MSc
STEFAN Organisation
+Entwicklung

Ingo Stefan Organisation+Entwicklung
Alberstraße 1, 8010 Graz
+43-680-1201233 | email@ingostefan.com
www.ingostefan.com
